



Ausgelagerte Regelgruppe, als mittel- bis langfristiger Lebensbereich, bis zur Verselbständigung

Indikation

- Voraussetzung nach den §§ 27, 34, 35a und 41 SGB VIII
- Aufnahmealter: ab 12 Jahren
- Kinder und Jugendliche, die zunächst nicht in den familiären Kontext zurückkehren können
- eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung ist durch die Eltern nicht ausreichend gewährleistet
- psychosomatische und psychosoziale Störungen



Ziele

- Annahme und Stabilisierung des Kindes/ Jugendlichen in seinen sozialen Bezügen
- Klärung und Aufarbeitung der familiären Beziehungs- und Interaktionsdynamik und Erarbeitung von geeigneten Perspektiven
- regelmäßige Überprüfung einer möglichen Reintegration in die Familie
- Vorbereitung auf die Selbständigkeit

Methoden

- konstantes und erfahrenes Mitarbeiterteam - Bezugspädagogensystem
- klar strukturierter Tagesablauf, Erhaltung und Ausbau des bestehenden Beziehungsnetzes
- Kooperation mit der Familie und Einbindung der Erziehungsberechtigten in den Entwicklungsprozess
- aktive Freizeitgestaltung mit erlebnispädagogischen Elementen
- Unterstützung bei der Berufsorientierung
- systemische Familienarbeit
- laufende, einzelfallorientierte Reflexion und Prozessanalyse
- zielgerichtete Auftrags- und Perspektivklärung (Hilfeplanung)
- Vernetzung und enge Kooperation mit anderen komplementären psychosozialen Diensten
- Apartment zur Verselbständigung im Haus, Trainingswohnen direkt angrenzend